

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung der Eheschließung dient dazu, Ihre Ehefähigkeit zu prüfen, Ihren Personenstand sowie Ihre Staatsangehörigkeit festzustellen und mögliche Ehehindernisse auszuschließen.

Sie kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin erfolgen.

Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz hat.

Grundsätzlich sollen die Ehepartner die Eheschließung gemeinsam anmelden. Ist dies einem der Ehepartner aus wichtigem Grund nicht möglich, muss er den anderen Ehepartner durch eine Beitrittserklärung bevollmächtigen. Die Beitrittserklärung (Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung) erhalten Sie unter www.dinslaken.de unter der Dienstleistung Eheschließung – Formulare.

Grundsätzlich vorzulegende Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Dinslaken:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- erweiterte Meldebescheinigung mit Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand (erhältlich bei der Meldebehörde und **nur erforderlich** bei Wohnort **außerhalb** Dinslakens)
- eine aktuelle Abschrift aus Ihrem Geburtenregister mit Hinweisen (erhältlich bei Ihrem Geburtsstandesamt und nur erforderlich, wenn Sie **nicht in Dinslaken geboren** wurden).

Wenn Sie schon einmal verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben:

- aktueller, beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Vermerk über die Auflösung der Ehe (erhältlich bei Ihrem Eheschließungsstandesamt und nur

erforderlich, wenn Ihre Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft **nicht in Dinslaken** war).

Wichtiger Hinweis bei Geburt, Eheschließung oder Scheidung im Ausland:

Liegt Ihr Geburtsort oder der Eheschließungsort einer Vorehe im Ausland oder wurde eine Vorehe im Ausland geschieden, sind weitere Unterlagen ggf. mit Übersetzung und Überbeglaubigungsvermerk erforderlich – diese erfragen Sie bitte beim Standesamt Dinslaken (Kontakt Daten siehe unten).

Wichtiger Hinweis bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

Die Prüfung der Ehevoraussetzungen richtet sich grundsätzlich nach dem Heimatrecht eines jeden Eheschließenden. Wenn einer der Eheschließenden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist die Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses erforderlich. Wenn Ihr Heimatstaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt, ist ein Befreiungsverfahren von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beim zuständigen Oberlandesgericht erforderlich.

Welche Unterlagen in diesen Fällen erforderlich sind, erfragen Sie bitte ebenfalls vorab beim Standesamt Dinslaken (Kontakt Daten siehe unten).

Wenn Sie ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben:

Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus den jeweiligen Geburtsregistern von gemeinsamen Kindern

Weitere Unterlagen:

Sind Sie Spätaussiedler*in oder wurden eingebürgert, können unter Umständen noch weitere Unterlagen erforderlich sein, z.B.

- Einbürgerungsurkunde
- Registrierschein, Vertriebenenausweis und/oder Spätaussiedlerbescheinigung
- Bescheinigungen über Namensänderungen

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall ebenfalls vor der Anmeldung an das Standesamt Dinslaken.

Kontakt Daten Standesamt Dinslaken – Eheschließung

Telefonisch erreichen Sie uns:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: 9 – 12 Uhr
Montags, dienstags und donnerstags: 14 – 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund von Trauungen und Terminen nicht immer zu den o.g. Zeiten erreichbar sind. Schreiben Sie uns in diesem Fall gerne eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten und Ihrem Anliegen, wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Ansprechpartner:

Name des Mannes/ Eheschließende/r 1	Standesbeamtin:
A – J	Frau Büttner Tel.: 02064-66331 Melanie.Buettner@dinslaken.de
Ka – Kk, L – O	Frau Ehrhardt Tel.: 02064-66330 Lavinia.Ehrhardt@dinslaken.de
Kl – Kz, P – Z	Frau Senger-Strewginski Tel.: 02064-66757 Claudia.Senger-Strewginski@dinslaken.de

Stand: Januar 2023